

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 85 (2010)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Eingriff in die kantonale Polizeihochheit  
**Autor:** Pedoraro, Sabine  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-717618>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Eingriff in die kantonale Polizeihohheit

Ein klares Nein zur Waffen-Initiative: Das ist meine klare Haltung als Polizeidirektorin des Kantons Basel-Landschaft. Warum? Die Initiative will ohne triftigen Grund und unverhältnismässig in die kantonale Polizeihohheit eingreifen.

REGIERUNGSRÄTIN SABINE PEGORARO, SICHERHEITSDIREKTORIN DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

Die Initiative schreibt vor, dass der Bedarfs- und Fähigkeitsnachweis sogar für Berufe erbracht werden muss, bei denen «sich der Bedarf aus der Aufgabe ergibt». Damit wären die kantonalen Polizeikorps direkt betroffen. Selbst Polizisten, die schon seit vielen Jahren im Dienst stehen, müssten bei einer Neubewaffnung des Korps je einzeln einen zusätzlichen Bedarfs- und Fähigkeitsnachweis erbringen. Das ist geradezu absurd.

Der Eingriff der Initiative in die kantonale Polizeihohheit ist unnötig, staatsrechtlich problematisch und kommt für mich nicht in Frage. Leider stellen wir fest, dass in letzter Zeit von verschiedenen Seiten immer wieder versucht wird, die verfassungsmässig garantierte kantonale Polizeihohheit anzugreifen, und dem müssen wir entschieden entgegenreten.

Ein grosses Problem sehe ich im Vollzug: Neben der ganzen zusätzlichen Registrierung müssen ja auch Bedarfs- und Fähigkeitsnachweise erbracht werden.

## Aufwand in Reinkultur

Das dürfte sehr aufwendige Prüfungen und Kontrollen mit sich bringen, die dann wohl von den kantonalen Polizeibehörden durchgeführt werden müssten. Das ist zusätzlicher administrativer Aufwand in Reinkultur. Zudem sind die Überprüfungs-kriterien unklar, und das erschwert den Vollzug zusätzlich. Wie soll der Bedarfsnachweis bei einem Sammler erbracht und überprüft werden?

Und wie sieht es mit den Umgehungs-möglichkeiten aus? Den Kantonen würden hier Kontrollaufgaben aufgebürdet, die sehr umfangreich sind und deren Nutzen hinterfragt werden muss.

Kann der Missbrauch von Waffen tatsächlich durch Bedarfs- und Fähigkeitsausweise und durch zusätzliche Registrierung eingedämmt werden? Die Initiative vergisst

meines Erachtens die vielen illegal erworbenen Waffen, bei denen es wahrscheinlich nie zu einer Registrierung oder zur Beantragung eines Fähigkeitsausweises kommen wird. Denn potenziell kriminelle Personen werden ihre Waffen nicht registrieren lassen.

Was die obligatorische Hinterlegung der Armeewaffen betrifft, so ist es in meinen Augen unbefriedigend, wenn der poli-

wäre ein Misstrauensvotum gegenüber allen Angehörigen der Armee, die wir mit der Wahrung der Sicherheit unseres Landes beauftragt haben.


## Schiere Spekulation

Die Initianten behaupten, dass 2,3 Millionen moderne Schusswaffen, davon ein Zehntel von aktiven Angehörigen der Armee, ein unerträgliches Sicherheitsrisiko für Frauen, Kinder und Männer bilden würden. Aber hier begeben sie sich in den Bereich der Spekulation.

Denn gerade im Bereich häusliche Gewalt gibt es noch keine offizielle und zuverlässige Statistik darüber, in wie vielen Fällen Schusswaffen tatsächlich eine Rolle spielten, wie viele davon illegale Waffen waren, die nicht registriert waren etc. Die bisherigen Erhebungen der Schweizerischen Polizeistatistiken haben diese Spezifizierungen nicht vorgenommen.

Für eine wirksame und nachhaltige Bekämpfung braucht es griffigere Instrumente, wie zum Beispiel die polizeiliche Wegweisung des Täters aus der gemeinsamen Wohnung, die Beratungsstellen für die Opfer in den Kantonen und Programme für Gewalt ausübende Männer (und auch Frauen), bei denen sie lernen, Konflikte nicht mit Gewalt zu lösen.

Mit dem Beitritt zu Schengen haben wir unser Waffenrecht bereits verschärft, und das genügt vielen Anforderungen. Insgesamt bin ich klar der Meinung, dass das geltende Waffengesetz und die vorgenommenen Anpassungen der Vorschriften über die Ordonnanzwaffen als Vorbeugung gegen Gewalt ausreichen.

Die Initiative greift ohne Not in die kantonale Polizeihohheit ein und verursacht einen grossen administrativen Mehraufwand, dem kein wirklich erkennbarer Mehrwert zur Bekämpfung von Waffenmissbrauch gegenübersteht. 



Regierungsrätin Pegoraro: «Bürokratie in Reinkultur.»

tische Burgfrieden, der mit der Revision des Waffengesetzes geschlossen werden konnte, nun wieder in Frage gestellt wird.

Gegen eine freiwillige Hinterlegung der Armeewaffen wehre ich mich nicht, wohl aber gegen ein Obligatorium: Das